



Beitragsordnung

Regionalentwicklungsverein

„Bürger.Kultur.Land. Oberer Neckar“ e.V.

Beitragsfestsetzung

Der Mitgliedsbeitrag beträgt bei ordentlichen Mitgliedern ab dem 18. Lebensjahr jährlich

- **5 € für natürliche Personen**
- **25 € für Vereine**
- **50 € für Verbände, Unternehmen und sonstige Institutionen**

Solange ein Zuschuss für den Betrieb des Regionalmanagements durch Kommunen selbst und/oder durch deren zuständige Landkreise entrichtet wird, sind diese vom Mitgliedsbeitrag befreit.

Der Beitrag ist bis zum **xx** eines jeden Kalenderjahres zu entrichten.

Weitere Bestimmungen: Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

Diese Beitragsfestsetzung erfolgte auf der Gründungsversammlung am **26. Juni 2015** und kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

Horb a.N., den 26. Juni 2015

Der Vorstand